



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juni 2017
(OR. en)

10237/17

CFSP/PESC 523
CSDP/PSDC 321
COPS 195
POLMIL 72

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	19. Juni 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10217/17 CFSP/PESC 517 CSDP/PSDC 316 COPS 189 POLMIL 67
Betr.:	Zusage der Mitgliedstaaten betreffend Versorgungssicherheit: Entwurf einer Erklärung der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die sich an der EDA beteiligen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung zur "Zusage der Mitgliedstaaten betreffend Versorgungssicherheit", die die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die sich an der EDA beteiligen, auf ihrer 3551. Tagung vom 19. Juni 2017 angenommen haben.

Erklärung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die sich an der EDA beteiligen

ZUSAGE DER MITGLIEDSTAATEN BETREFFEND VERSORUNGSSICHERHEIT

DIE MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION, DIE SICH AN DER EDA BETEILIGEN, (DIE "MITGLIEDSTAATEN") –

1. unter Hinweis darauf, dass sowohl in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 als auch in der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EUGS – EU Global Strategy) die Bedeutung der Versorgungssicherheit hervorgehoben wird;
2. unter Hervorhebung der Tatsache, dass die EDA im EUGS-Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung sowie in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom November 2016 ersucht wird, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Vorschläge für eine Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu entwickeln, unter anderem indem die Versorgungssicherheit durch einen ganzheitlichen Ansatz auf Grundlage der Zusage der Mitgliedstaaten verbessert wird;
3. unter Hinweis auf die Bemühungen, die die Europäische Kommission im Einklang mit dem Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich zur Erhöhung der Versorgungssicherheit unternimmt;
4. unter Betonung der Tatsache, dass die Versorgungssicherheit sowohl in Krisen- als auch in Friedenszeiten unerlässlich für die Effektivität der Streitkräfte und die durchgehende Unterstützung der Verteidigungskapazität der Mitgliedstaaten, die Aufrechterhaltung von Operationen, die Entwicklung einer langfristigen Planung und Zusammenarbeit und das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter ist;
5. in Anbetracht der Bedeutung der Rahmenübereinkunft zur Versorgungssicherheit und des dazugehörigen Verhaltenskodex über Priorisierung, die konkrete Mechanismen für die Umsetzung der Versorgungssicherheit darstellen;

6. unter Betonung der Bedeutung der industriellen Dimension der Versorgungssicherheit, insbesondere in Anbetracht des globalen Charakters der Versorgungsketten;
7. unter Hinweis darauf, dass jeder Mitgliedstaat gemäß Artikel 346 Absatz 1 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Maßnahmen ergreifen kann, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen, einschließlich der Versorgungssicherheit, erforderlich sind;
8. unter Betonung der Tatsache, dass es im alleinigen Ermessen der Mitgliedstaaten liegt, untereinander zusätzliche Instrumente und Modalitäten zur Verbesserung ihrer Versorgungssicherheit festzulegen;
9. in Anerkennung der Souveränität der Mitgliedstaaten im Entscheidungsprozess bezüglich der Erteilung von Genehmigungen zur Weitergabe von Gütern und der Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung, die von anderen Mitgliedstaaten angefordert wurde, im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen;
10. in Erwägung der Anwendung der einschlägigen EU-Instrumente, insbesondere einschließlich der im Rahmen der Richtlinie über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (2009/81/EG) und der Richtlinie über die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (2009/43/EG) verfügbaren Mechanismen;
11. in Anerkennung der Tatsache, dass der Zweck dieser Erklärung nur darin besteht, die Absicht der Mitgliedstaaten zu bekunden, sich unter Umständen gegenseitig im Hinblick auf die Versorgungssicherheit zu unterstützen, und dass keine Bestimmung und keine Feststellung in dieser Erklärung als für die Mitgliedstaaten rechtsverbindlich ausgelegt werden kann –

VERPFLICHTEN SICH,

12. Ersuchen um Hilfe und Unterstützung im Bereich der Versorgungssicherheit eines anderen Mitgliedstaats bezüglich entscheidender Güter und Dienstleistungen für die Verteidigung aufgrund außergewöhnlicher und dringender Situationen bei der Versorgungssicherheit umfassend und wohlwollend zu prüfen und zu bewerten und rechtzeitig darauf zu antworten. Dabei werden die Mitgliedstaaten die entsprechenden Instrumente, Mechanismen und Vereinbarungen auf bilateraler, multilateraler, regionaler oder europäischer Ebene bestmöglich einsetzen;

13. im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um Verbringungen und/oder Durchfuhren von Gütern und Dienstleistungen, die für die Lieferung an einen anderen Mitgliedstaat erforderlich sind und während des Lebenszyklus der betreffenden Verteidigungskapazität benötigt werden, für die Verwendung durch den Mitgliedstaat selbst und nicht für die Wiederausfuhr an Dritte zu ermöglichen und zu beschleunigen, wenn diese Güter entweder direkt aus dem Bestand des Mitgliedstaats stammen oder die Dienstleistung durch seine Ressourcen erbracht wird, oder die Güter oder Dienstleistungen von einem beauftragten Zulieferer stammen;

ERKLÄREN ZUDEM, DASS SIE

14. die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten ermutigen, unter gebührender Berücksichtigung bestehender geschäftlicher Vereinbarungen und bewährter Verfahren die Umsetzung der einschlägigen Handlungen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die sich aus der vorgenannten Zusage ergeben, bestmöglich zu unterstützen;
15. die Unterstützung der EDA bei der künftigen Umsetzung ihrer bekundeten Zusage betreffend Versorgungssicherheit und erforderlichenfalls bei der Ausarbeitung weiterer möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auf europäischer Ebene begrüßen.
